

Bezirk 11

Rheinischer Schützenbund e.V.



Ehrenordnung

I. Ehren-Medaille

Der Bezirk 11 hat Ehren-Medaillen geschaffen um langjährige und verdiente Vorstandsmitglieder sowie Schützen-/innen, die sich in hervorragender Weise um den Bezirk verdient gemacht haben, zu ehren.

- Die Ehren-Medaille gibt es in den Ausführungen: Bronze, Silber und Gold
- Bei ununterbrochener Vorstandsarbeit im Bezirk 11 werden sie mit entsprechender Urkunde verliehen und zwar:
 - a) bronzene Ehren-Medaille bei mindestens 8 Jahren,
 - b) silberne Ehren-Medaille bei mindestens 12 Jahren,
 - c) goldene Ehren-Medaille bei mindestens 16 Jahren.
- Anträge oder Vorschläge zu 2. können Mitglieder des Vorstandes bzw. des Gesamtvorstandes und des Ehrungsausschusses tätigen.
 Die Entscheidung hierüber liegt bei: dem Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und dem Sportleiter.
- 4. a) Schützen-./innen, die sich in besonders hervorragender Weise um den Bezirk 11verdient gemacht haben, können die Ehrenmedaille mit Urkunde auf Antrag / Vorschlag des Vorstandes, des Gesamtvorstandes oder des Ehrungsausschusses erhalten.
 - b) Die Entscheidung über die Verleihung liegt beim Bezirksvorstand.

II. Ehrenmitgliedschaft

- Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Antrag an verdiente Vorstandsmitglieder verliehen werden die über 4 Wahlperioden im Bezirksvorstand ununterbrochen tätig waren.
- Die Entscheidung hierüber liegt beim Bezirks-Gesamtvorstand.
 Sein Beschluss bedarf der Zustimmung der Bezirks-Delegiertenversammlung.
- 3. Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied / Ehrenvorsitzender sind keine finanziellen Verpflichtungen des Bezirkes verbunden.

Die Verleihung der Ehren-Medaillen und der Ehrenmitgliedschaft / Ehrenvorsitzender, beides mit Urkunde, erfolgt auf der Bezirks-Delegierten-Tagung.

Beschlossen vom Bezirksvorstand am 3.April 1997 Geändert vom Bezirksvorstand am 23.September 2003

Vorsitzender Wolfgang Hartwig

Geschäftsstelle Josef Rodenbusch